

KUNST
MUSEUM
BERN

OFFEN FÜR
NEUES



KUNSTMUSEUM BERN

PROJEKTWETTBEWERB ZUKUNFT KUNSTMUSEUM BERN

PROGRAMM PRÄQUALIFIKATION

BERN, 05.07.2022



Fuhr Buser Partner
BauOekonomie AG





KUNSTMUSEUM BERN

PROJEKTWETTBEWERB ZUKUNFT KUNSTMUSEUM BERN

PROGRAMM PRÄQUALIFIKATION

INHALT

1	AUSGANGSLAGE ZIELSETZUNGEN ECKPUNKTE	4
1.1	Ausgangslage	
1.2	Übergeordnete strategische Einordnung	
1.3	Zielsetzungen	
1.4	Eckpunkte Verfahren	
2	ORGANISATION UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	7
2.1	Auftraggeberschaft	
2.2	Notariat	
2.3	Wettbewerbssekretariat, Verfahrensbegleitung	
2.4	Verfahren	
2.5	Begleitung	
2.6	Teilnahmeberechtigung	
2.7	Preissumme Ankäufe	
2.8	Auftrags- und Honorarkonditionen	
2.9	Termine und Ablauf	
3	PRÄQUALIFIKATION	13
3.1	Vorgehen	
3.2	Formelle Vorgaben und Eignungskriterien	
3.3	Zuschlagskriterien	
3.4	Einzureichende Unterlagen	
3.5	Teilnahmebestätigung	
4	AUFGABE (PROVISORISCH)	16
4.1	Perimeter	
4.2	Städtebauliches und architektonisches Gesamtkonzept	
5	GRUNDLAGEN	19

GENEHMIGUNG PROGRAMM PRÄQUALIFIKATION

1 AUSGANGSLAGE | ZIELSETZUNGEN | ECKPUNKTE

1.1 Ausgangslage

Das Kunstmuseum Bern (KMB) befindet sich an der Hodlerstrasse in der Altstadt von Bern, welche seit 1983 als Ganzes zum Weltkulturerbe der UNESCO gehört. Die Parzelle 863 mit einer Fläche von 3'937 m² umfasst den Stettlerbau (Hodlerstrasse 12), den Ergänzungsbau von Atelier 5 Architekten (Hodlerstrasse 8) sowie den Anlieferungsbereich entlang der Aare (Hodlerstrasse 12a).

Das Kunstmuseum Bern wurde 1849 gegründet und ist eines der ältesten Kunstmuseen der Schweiz. Der historische Stettlerbau (Architekt Eugen Stettler) wurde 1876-79 erstellt und 1999 umfassend saniert und restauriert. Der erste Anbau erfolgte 1936 (Projekt Karl Indermühle, Ausführung Otto R. Salvisberg), wovon heute das erhaltene Sgraffito von Cuno Amiet an der Südostfassade gegen die Hodlerstrasse zeugt. Der Atelier 5-Bau, welcher aus einem Wettbewerbsentwurf hervorging, wurde 1984 bezogen. 1993 wurde der Bau einer dringenden bautechnischen Sanierung unterzogen, dennoch bestehen weiterhin verschiedene Defizite hinsichtlich Lichtkonzept, Tragkonstruktion, Haustechnik, den Sicherheits- und Fluchtwegforderungen sowie Kulturgüterschutz.

Um den Ansprüchen eines professionellen Museumsbetriebs auch zukünftig zu genügen und Ausstellungen von nationalem und internationalem Rang weiterhin durchführen zu können, wurden in den letzten Jahren verschiedenste Studien und Expertisen erstellt, welche die Lösungsmöglichkeiten und die Anforderungen für die Entwicklung hin zu einem Kunstmuseum der Zukunft ausloten und formulieren. Die Lösungskonzepte, welche einen Ersatzneubau für den Atelier 5-Bau, sowie eine Sanierung und Anbindung der Liegenschaft Hodlerstrasse 6 vorsehen, wurden in dem Prozess als zielführend und zur Weiterverfolgung gewählt, wobei nicht die Erreichung einer maximalen Flächenerweiterung, sondern ein überzeugendes Gesamtkonzept innerhalb des Kostenrahmens im Vordergrund steht.

1.2 Übergeordnete strategische Einordnung

Die lang zurückgreifende Projektgeschichte und die Machbarkeitsstudie haben aufgezeigt, dass für eine überzeugende Zukunftslösung der Betrachtungsperimeter ausgeweitet werden muss. Die Situation an der Hodlerstrasse ist durch unterschiedliche Eigentums- und Nutzungsverhältnisse, Zuständigkeiten und öffentliche Interessen höchst komplex und bedarf öffentlicher Dialoge zu Zielen, Bedürfnissen und Lösungen. Aus diesem Grund wurden in den letzten Jahren Panelveranstaltungen, Umfragen und über 50 Workshops durchgeführt, deren Erkenntnisse in den Projektwettbewerb einfließen.

Das Kunstmuseum Bern der Zukunft bietet eingebettet im UNESCO Weltkulturerbe ein einzigartiges, ganzheitliches Kunst- und Kulturerlebnis für Stadt und Kanton Bern – mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Alle seine Aktivitäten richten sich an Jung und Alt, an versierte Kunstinteressierte, eine in ihrer ganzen Vielfalt inklusiv verstandene Bevölkerung, Einwohnerinnen und Besuchende gleichermaßen. Das Kunstmuseum der Zukunft ist ein lebendiger Ort, welcher bereits mit der zentralen Lage in der Altstadt von Bern, mit einladenden Orten rund ums Museum, auf der neu gestalteten Hodlerstrasse und im virtuellen Raum beginnt. Eingebettet zwischen dem pulsierenden Stadtleben und einem neuen Aarehangweg lädt das Kunstmuseum zu Begegnung und Wertedialog ein und bietet Raum für aussergewöhnliche Kunsterlebnisse, Reflexion und Forschung. Zusammen mit den ebenfalls geplanten städtischen Projekten zur Aufwertung des Gebietes zwischen Bundeshaus und Hodlerstrasse bietet sich die Chance, den Stadtraum mit dem neuen Kunstmuseum in Verbindung zu setzen und damit die gesamte Obere Altstadt aufzuwerten.

Dem Kunstmuseum Bern erwachsen heute aufgrund verschiedener Faktoren wie ineffizienter und veralteter Technik, provisorischen Werkstätten und suboptimalen Betriebsabläufen sehr hohe Kosten. Das Gebäudeensemble mit dem Neubau erlaubt einen deutlich effizienteren und ressourcenschonenderen Betrieb, womit die Betriebskosten reduziert werden können. Gleichzeitig nimmt die Ausstellungsfläche in erheblichem Umfang zu. Der Einbezug der Hodlerstrasse 6 für die Flächen der

Verwaltung ist hierbei von wesentlicher Bedeutung. Trotz Flächenzuwachs bleiben infolge der Steigerung der Effizienz die Bewirtschaftungskosten bei einem Neubau stabil, was unter dem Strich ein Mehr an Kulturleistung bedeutet.

Das Kunstmuseum der Zukunft wird mit dem neuen Gebäudeensemble der internationalen Bedeutung seiner Sammlungen gerecht und stärkt die nationale und internationale Ausstrahlung des Kunstplatzes Bern. Auf den Berner Stärken aufbauend – im Dreieck Kulturmeile Hodlerstrasse, Zentrum Paul Klee und Museumsquartier – soll das Profil als kulturelle Leuchttürme im Kanton Bern gezielt weiterentwickelt werden. Durch die Stärkung des Kulturstandorts Bern wird nicht nur das Museum profitieren, sondern es werden Mehrwerte für den Detailhandel, die Gastronomie und die Hotellerie sowie für die Stadt und den Kanton geschaffen.

1.3 Zielsetzungen

Mit dem selektiven, zweistufigen Projektwettbewerb nach SIA 142 soll das Lösungskonzept in ein gesamtheitlich qualitatives Projekt überführt werden, welches zur Weiterbearbeitung empfohlen werden kann und welches ein hohes Potenzial einer Realisierung aufweist. Folgende spezifischen Zielsetzungen sollen erfüllt werden:

Städtebauliches und architektonisches Gesamtkonzept

- Ausloten der städtebaulichen Setzung und Volumetrie unter Berücksichtigung der Vorgaben der Zone mit Planungspflicht Obere Altstadt und einer gleichzeitig sorgfältigen Einfügung in die Altstadt als Teil des UNESCO Weltkulturerbes
- Erarbeitung eines zeitgemässen Gesamtensembles für das Kunstmuseum Bern unter achtsamer Integration des geschützten Stettlerbaus und betrieblich sinnvoller Anbindung des Gebäudes Hodlerstrasse 6
- Öffnung des Kunstmuseum Bern hin zu einem öffentlichen, lebendigen Ort mit menschlichem Massstab, welcher mit einer attraktiven Adresse zur Aufwertung der Hodlerstrasse als «Kulturmeile» beiträgt
- Schaffung von attraktiven Stadt- und Aussenräumen, welche die Berner Innenstadt und den Aarehang bereichern
- Gestaltung einer als Museum erkennbaren und anmutenden Architektur mit flexiblen für alle Medien geeigneten Raumqualitäten, welche einen langfristigen, zukunftsgerichteten Betrieb sicherstellt
- Schaffung eines ganzheitlichen Kunst- und Kulturerlebnisses mit nationaler und internationaler Ausstrahlung durch überzeugende und unverwechselbare Ausstellungsräume, welche die vorhandenen Qualitäten durch neue Sinneseindrücke und Begegnungs- sowie Interaktionsorte bereichern
- Erstellung einer funktionalen Erschliessung und betrieblich optimalen Anlieferung in Abstimmung mit der zukünftigen Strassengestaltung der Hodlerstrasse und der Aussenraumnutzung auf Aareseite
- Erarbeitung eines wirtschaftlichen Projektes, welches das Kostenziel für die Erstellung einhält und angemessene Betriebs- und Unterhaltskosten verspricht

Zukunft Kunstmuseum Bern

- Stärkung des Kunstmuseum Bern als nationale und internationale Institution, welche auf internationalem Niveau konkurrenzfähig ist (Leihgaben, Kooperationen) und seinem einzigartigem kulturellem Erbe Sorge trägt
- Diversifizierung und Erweiterung des Publikums durch zeitgemässe, der Kunst entsprechende Präsentationsformen, Erhöhung der Gesamtreichweite und Wirkung mit neuen Wegen des Kunsterlebnisses für alle Gesellschaftsgruppen (Angebotsvielfalt, Museum für alle)
- Ausbau und wegweisende Einbindung der museumsrelevanten Forschungsbereiche (kunsthistorische, materialbasierte Forschung, Provenienzforschung) sowie Ausbildung einer interaktiven

Wissensplattform mit öffentlicher Forschungslounge, analoger und digitaler Spezialbibliothek, Dokumentationsstelle, Graphikvorlage, Studienplätzen, sowie eines „Staging Room“

- Selbstverständliche Positionierung als «Grünes Museum» angelehnt an die Standards «Nachhaltiges Bauen Schweiz» (SNBS) sowie die Norm SIA 112/1:2017 «Nachhaltiges Bauen Hochbau» mit Fokus auf einer ganzheitlichen Betrachtung des Lebenszyklus des Gebäudeensembles, einer regionalen Wertschöpfung, der Verwendung und dem Umgang von ressourcenschonenden Materialien sowie einer CO₂-Optimierung

1.4 Eckpunkte Verfahren

Mit dem selektiven, zweistufigen Projektwettbewerb will die Stiftung Kunstmuseum Bern die Leistungen der Projektierung und Ausführung des Neubaus, der Sanierung des Stettlerbaus und der Sanierung der Hodlerstrasse 6 vergeben. Die komplexe Wettbewerbsaufgabe erfordert die integrale Bearbeitung von einem Planerteam mit qualifizierten Fachleuten aus zwingend folgenden Disziplinen:

- Architektur (Federführung)
- Bauingenieurwesen
- Landschaftsarchitektur

Der Beizug von weiteren Fachplanenden, Spezialistinnen und Spezialisten ist freiwillig, empfehlenswert ist der Beizug einer Expertin oder eines Experten Haustechnik. Die Auftraggeberschaft beabsichtigt, das Planerteam des im ersten Rang platzierten Projekts entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts freihändig zu beauftragen. Die Auftraggeberschaft behält sich vor, nach dem Wettbewerb ein Generalplanerteam bilden zu lassen und einen Generalplanervertrag abzuschliessen.

Für Preise und Ankäufe steht eine Gesamtpreisumme von CHF 390'000.- exkl. MwSt zur Verfügung. Es werden 3 bis 5 Preise vergeben. Im Ermessen der Jury kann ein Teil der Gesamtpreisumme als fixe Entschädigung für die Teams der Stufe 2 bei Abgabe eines vollumfänglichen Projektes ausgestellt werden.

Termine Präqualifikation

- | | |
|--|-------------------|
| ■ Start Präqualifikation mit Bezug Unterlagen | ab Mo 11.07.2022 |
| ■ Fragestellung Präqualifikation | bis Fr 26.08.2022 |
| ■ Fragenbeantwortung, Publikation auf www.simap.ch | ca. Fr 09.09.2022 |
| ■ Abgabe Unterlagen Präqualifikation | bis Fr 30.09.2022 |
| ■ Entscheid Präqualifikation, Publikation auf www.simap.ch | Dezember 2022 |
| ■ Start Stufe 1 mit Bezug Wettbewerbsunterlagen | Januar 2023 |

2 ORGANISATION UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 Auftraggeberschaft

Stiftung Kunstmuseum Bern
Hodlerstrasse 12
3011 Bern

Internetadresse des Wettbewerbs: www.simap.ch
simap Projekt-ID: 238461 «Zukunft Kunstmuseum Bern»

2.2 Notariat

Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG
Alpenquai 28a
CH-6005 Luzern

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kontaktperson: Dr. iur. Davide Pinelli
Telefon: +41 41 417 10 70
E-mail: davide.pinelli@krlaw.ch

Das Notariat ist für alle Anfragen ab Stufe 1 zuständig. Direkte Anfragen jegwelcher Form ans Kunstmuseum Bern oder an das Preisgericht sind nicht zulässig.

2.3 Wettbewerbssekretariat, Verfahrensbegleitung

Fuhr Buser Partner Bauökonomie AG
Kappelenstrasse 28
3011 Bern

Für die Phase Präqualifikation ist das Wettbewerbssekretariat für alle Anfragen zuständig.

2.4 Verfahren

Der Projektwettbewerb wird als selektives zweistufiges Verfahren öffentlich ausgeschrieben.

Das Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422), der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019, BSG 731.2-1), dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG, BSG 731.2), der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV, BSG 731.21) und der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens (OÖBV, BSG 731.22).

Die SIA-Ordnung 142 (2009) inklusive ergänzender Wegleitungen gilt subsidiär zu den gesetzlichen Bestimmungen. Es ist keine öffentliche Beurteilung vorgesehen.

In der Präqualifikation weisen die bewerbenden Architekturbüros ihre Eignung für die Aufgabe nach und bilden im Anschluss ein Planerteam zusammen mit den Disziplinen Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen. Die Planerteams bearbeiten in der Stufe 1 die Themenfelder Städtebau, architektonischer Ausdruck und erbringen den Nachweis der Grobfunktionalität. Anhand der Eingabe der Stufe 1 werden durch das Preisgericht die bestgeeigneten Beiträge (ca. 10 Teams) zur Weiterbearbeitung und Präzisierung in der Stufe 2 ausgewählt.

Das Preisgericht kann bei Bedarf mit einer anonymen optionalen Bereinigungsstufe Ergebnisse der engeren Wahl überarbeiten lassen. Die Rangierung erfolgt dabei erst nach Abschluss der Bereinigungsstufe. Die optionale Bereinigungsstufe wird separat entschädigt.

Mit der Teilnahme an der Präqualifikation anerkennen alle Beteiligten das vorliegende Programm Präqualifikation einschliesslich aller erwähnten Beilagen, die Fragenbeantwortung und sämtliche Entscheide des Preisgerichts, auch in Ermessensfragen.

Die Präqualifikation ist nicht anonym. Alle Stufen des Projektwettbewerbs (1. und 2. Stufe) werden anonym durchgeführt. In allen Stufen des Wettbewerbs ist durch alle Beteiligten die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge strikte zu wahren. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keinerlei Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren. Zur Gewährleistung der Anonymität des Verfahrens wird ein externes Notariat beigezogen.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch und sämtliche Eingaben inkl. Planbeschriftung sind in Deutsch zu verfassen. Das vorliegende Programm Präqualifikation sowie das Programm Wettbewerb werden ergänzend auf Englisch übersetzt. Im Falle von unklaren Übersetzungen oder Widersprüchen ist das deutsche Originaldokument massgebend. Die Sprache der späteren Geschäftsabwicklung ist Deutsch. Für zivilrechtliche Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Bern, anwendbar ist schweizerisches Recht.

Sämtliche Bewerbungsunterlagen der Präqualifikation gehen ins Eigentum der Auftraggeberschaft über. Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei der Verfasserschaft. Die Teilnehmenden erklären mit der Abgabe eines Projektes, über die Urheberrechte an ihrem Projekt zu verfügen. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberschaft über. Eine Publikation der Wettbewerbsbeiträge durch die Auftraggeberschaft erfolgt unter vollständiger Angabe der Autorenschaft, ein spezielles Einverständnis ist nicht erforderlich. Während des laufenden Verfahrens sind sämtliche zur Verfügung gestellten und erarbeiteten Inhalte vertraulich zu behandeln. Publikationen von Wettbewerbsbeiträgen dürfen erst nach Abschluss des Verfahrens (Zuschlagspublikation nach 2. Stufe) erfolgen.

2.5 Begleitung

Sachpreisgericht

Alfons Bichsel, Kanton Bern, Grossrat

Jonathan Gimmel, Dachstiftung Kunstmuseum Bern- Zentrum Paul Klee, Präsident

Alec von Graffenried, Stadt Bern, Stadtpräsident

Marieke Kruit, Gemeinderätin Stadt Bern, Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün

Benjamin Marti, Kanton Bern, Grossrat

Hansjörg Wyss, Kunstmäzen

Nina Zimmer, Kunstmuseum Bern- Zentrum Paul Klee, Direktorin

Alex Wassmer, Dachstiftung Kunstmuseum Bern- Zentrum Paul Klee, Vizepräsident (Ersatz)

Fachpreisgericht

Elisabeth Boesch, Architektin, Elisabeth & Martin Boesch Architekten, Zürich

Jean-Daniel Gross, Stadt Bern, Präsidialdirektion, Fachstelle für Denkmalpflege, Denkmalpfleger

Thomas Hasler, Architekt, Stauer & Hasler Architekten, Frauenfeld *Vorsitz

Anna Jessen, Architektin, jessenvollenweider architektur, Basel

Boris Podrecca, Architekt, Büro Boris Podrecca, Wien/Stuttgart/Venedig

Sibylle Aubort Raderschall, Landschaftsarchitektin, raderschallpartner landschaftsarchitekten, Meilen

Annabelle Selldorf, Architektin, Selldorf Architects, New York, USA

Peter Zumthor, Architekt, Atelier Zumthor, Haldenstein

Tina Gregorič, Architektin, dekleva gregoric architects, Ljubljana, Slovenien (Ersatz)

Beratende Expertinnen und Experten (ohne Stimmrecht)

Thomas Soraperra, Kunstmuseum Bern- Zentrum Paul Klee, Kaufmännischer Direktor
 Bernhard Spycher, Kunstmuseum Bern - Zentrum Paul Klee, Leiter Facility Management
 Kathleen Bühler, Kunstmuseum Bern, Chefkuratorin/Leiterin Sammlung Ausstellungen Forschung
 Anina Büschlen, Kunstmuseum Bern, Kunstvermittlung
 Rene Wochner, Kunstmuseum Bern, Ausstellungsmanagement
 Oliver Martin, Bundesamt für Kultur BAK, Leiter Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege
 Nadine Heller, Stadt Bern, Direktion Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS), Bereichsleiterin
 Gestaltung + Nutzung Tiefbauamt Stadt Bern
 Peter Kuhn, Stadt Bern, TVS, Leiter Baumkompetenzzentrum Stadtgrün Bern
 Tobias Würsch, Stadt Bern, TVS, Bereichsleiter Entwicklung und Realisierung Stadtgrün Bern
 Karl Vogel, Stadt Bern, TVS, Leiter Verkehrsplanung
 Simon Nägeli, Brandenberger+Ruosch AG, Projektleitung Bauherr
 Urs Rohner, smt Ingenieure, Bauingenieurwesen
 Röne Gebhard, Büro für Bauökonomie, Bauökonomie

Das Preisgericht ist bei Ausfall einer Preisrichterin oder eines Preisrichters dafür besorgt, dass die Mehrheitsverhältnisse, wie sie in der Ordnung SIA 142 gefordert sind, gewahrt bleiben. Bei Bedarf kann das Preisgericht weitere Expertinnen und Experten hinzuziehen. Für die zweite Stufe werden allenfalls weitere Expertinnen und Experten im Bereich Nachhaltigkeit, Gebäudetechnik, Lichtplanung, Gastronomie, Sicherheit und Brandschutz ergänzt. Die Vorprüfung der eingereichten Projekte erfolgt unter Koordination von Fuhr Buser Partner zusammen mit den aufgeführten beratenden Expertinnen und Experten.

2.6 Teilnahmeberechtigung

Die Präqualifikation erfolgt für die Auswahl des federführenden Architekturbüros. Teilnahmeberechtigt sind Planende mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Die komplexe Wettbewerbsaufgabe ist zwingend von einem Planerteam, bestehend aus qualifizierten Fachleuten folgender Disziplinen zu bearbeiten:

- Architektur (Federführung)
- Bauingenieurwesen
- Landschaftsarchitektur

Der Beizug von weiteren Fachplanenden, Spezialistinnen und Spezialisten ist freiwillig, empfohlen wird der Beizug der Disziplin Haustechnik. Alle beigezogenen Fachplanenden, Spezialistinnen und Spezialisten sind im Verfasserblatt aufzuführen. Die Mehrfachteilnahme von Fachplanenden, Spezialistinnen und Spezialisten ausser den zwingenden Disziplinen ist zugelassen. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachbeteiligung von Fachplanenden oder Spezialistinnen und Spezialisten tragen die Bewerbenden selbst. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) ist zulässig.

Im Vorfeld des Wettbewerbsverfahren wurden diverse Studien und Gutachten erstellt. Die Erkenntnisse aus den Vorarbeiten sind in das Wettbewerbsprogramm eingeflossen und die Unterlagen werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Die Autorinnen und Autoren der Vorarbeiten dürfen am Verfahren teilnehmen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Fachleute, welche mit einem Mitglied des unter 2.5 aufgeführten Preisgerichts oder mit einem Experten nahe verwandt sind beziehungsweise mit einem solchen in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis (SIA 142 Art. 12.2) steht. Zur Bestätigung ist die Unbefangenheitserklärung im Formular «Angaben zum Unter-

nehmen und Unbefangenheitserklärung» zu unterzeichnen und beizulegen (siehe Ziff. 3.4 Einzuziehende Unterlagen).

2.7 Preissumme | Ankäufe

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Die Gesamtpreissumme beträgt CHF 390'000.- exkl. MwSt. Dies entspricht der Berechnung nach der SIA 142i-103d, Wegleitung zur SIA Ordnung 142 (2015), Bestimmung der Preissumme für Planungs- und Gesamtleistungswettbewerbe aus dem Bereich Architektur.

Es werden 3 bis 5 Preise vergeben. Im Ermessen der Jury kann ein Teil der Gesamtpreissumme als fixe Entschädigung für die Teams der Stufe 2 bei Abgabe eines vollumfänglichen Projektes ausgestellt werden. Der Anteil für allfällige Ankäufe liegt bei höchstens 40 % der Preissumme. Preise, Entschädigungen und Ankäufe sind nicht Bestandteil eines späteren Honorars. Das Preisgericht kann beschliessen, dass Wettbewerbsbeiträge, die in wesentlichen Punkten von den Programmbestimmungen abweichen, angekauft und, falls der Beschluss mehrheitlich und mit Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Auftraggeberschaft ausfällt, rangiert werden. Das Preisgericht hat zudem die Möglichkeit, einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang mit einstimmigem Beschluss zur Weiterbearbeitung bzw. zur Erteilung eines Auftrages zu empfehlen.

2.8 Auftrags- und Honorarkonditionen

Das Preisgericht spricht zuhanden der Auftraggeberschaft eine Empfehlung für die Erteilung eines Auftrages an die Verfasserschaft des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Beitrags. Der Vergabeentscheid und die Verfügung erfolgen durch die Auftraggeberschaft.

Die Auftraggeberschaft beabsichtigt, das Planerteam des im ersten Rang platzierten Projektes entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts mit der Planung und Ausführung der drei Teilprojekte Neubau, Sanierung Stettlerbau und Sanierung Hodlerstrasse 6 einschliesslich der Aussenraumgestaltung im Bearbeitungsperimeter freihändig zu beauftragen. Nach Abschluss des Wettbewerbes soll das Projekt mit der BIM-Methode geplant und ausgeführt werden. Die Beauftragung der Planungsleistungen im erweiterten Bearbeitungsperimeter ausserhalb der Parzelle des Kunstmuseum Bern ist zum heutigen Zeitpunkt offen. Sie obliegt der Stadt Bern und kann basierend auf dem Wettbewerbsverfahren erfolgen. Die Hodlerstrasse 6 soll im Baurecht an das Kunstmuseum Bern übertragen werden. Im Falle einer Ablehnung der Baurechtsübertragung durch die zuständige Instanz entfällt dieser Teil des Auftrags ohne jegliche Entschädigungsansprüche des Planerteams.

Sollte die Verfasserschaft nicht über die vollumfängliche Eignung und Kapazität für die Erfüllung des Auftrages verfügen, so hat die Auftraggeberschaft das Recht, diese in gegenseitiger Absprache zum Beizug von entsprechenden Subplanern zu verpflichten. Je nach Sitz des federführenden Architekturbüros kann die Auftraggeberschaft veranlassen, dass sich dieses ein in der Schweiz ansässiges Büro zur Seite stellt. Die Auftraggeberschaft kann bestimmen, dass für die Realisierung des Vorhabens ein externes Baumanagementbüro und/oder eine externe Bauleitung beigezogen wird. In diesem Fall verbleiben mindestens 60.5% Teilleistungen beim Planerteam. Vorbehalten bleibt zudem die Realisierung durch ein Generalunternehmen.

Falls freiwillig beigezogene Fachplanende, Spezialistinnen und Spezialisten einen wesentlichen Beitrag zum Projekt geleistet haben, würdigt das Preisgericht diese im Bericht entsprechend. Für sie besteht kein Anspruch auf eine Beauftragung, jedoch kann die Auftraggeberschaft, diese aufgrund ihres Beitrags zum Projekt ebenfalls freihändig beauftragen. Zusätzlich notwendige Fachplaner- oder Spezialistenmandate werden nach der Zuschlagserteilung gemäss den beschaffungsrechtlichen Vorgaben durch die Auftraggeberschaft vergeben. Die Auftraggeberschaft behält sich vor, nach dem Wettbewerb ein Generalplanerteam bilden zu lassen und einen Generalplanervertrag abzuschliessen.

Grundsätzlich soll die Planung zu 100 % Teilleistungen (inklusive Phasen 51, 52, 53 gemäss LHO SIA 102, 103, 105, 108, Ausgabe 2020) vergeben werden, die Teilleistungen werden jedoch pro Teilprojekt und phasenweise unter Vorbehalt der Zustimmung zur Bewilligung, Realisierung und zur Finanzierung durch die dafür zuständigen Instanzen freigegeben. Falls es wegen Einsprachen oder Beschwerden zu einer Terminverschiebung kommt oder zur Aufgabe des Projektes, entsteht dadurch Anspruch auf eine Entschädigung gemäss Art. 27 der SIA 142 (2009).

Es ist eine Honorierung nach Baukosten als Gesamtsumme der drei Teilprojekte vorgesehen. Die aufwandbestimmenden Baukosten werden bei Vorliegen von Projekt und Kostenvoranschlag auf Basis der Leistungsbeschreibungen gemäss den SIA-Ordnungen 102, 103, 105, 108 (Ausgabe 2020) bestimmt. Folgende Honorarparameter (Mischwert der drei Teilprojekte) gemäss der SIA-Ordnung 102, 103, 105 und 108, Ausgabe 2014 bilden die Basis für den Vertragsabschluss:

Parameter		
Z-Werte (2017)	Z1	0.062
	Z2	10.580
Schwierigkeitsgrad: Büro Kategorie IV, Museum Kategorie VII	n	1.2
Anpassungsfaktor	r	1.0
Faktor für Umbau, Unterhalt, Denkmalpflege	U	1.1
Teamfaktor/Sonderleistungen	i/s	1.0
Mittlerer Stundenansatz (exkl. MWST)	CHF/h	135

Das Honorar berechnet sich gemäss folgender Formel:
$$T_p = B \times \frac{Z_1 + \frac{Z_2}{\sqrt[3]{B}}}{100} \times n \times \frac{q}{100} \times r \times U \times i$$

2.9 Termine und Ablauf

Die folgenden Termine halten die Fristen gemäss öffentlichem Beschaffungswesen und die Empfehlungen des SIA ein. Aufgrund der politischen Bewilligungsprozesse und damit zusammenhängenden Entscheidungen kann es allenfalls zu einer zeitlichen Verzögerung des Wettbewerbsbeginns kommen.

Termine Präqualifikation

Mo 11.07.2022	Publikation Simap, Bezug Präqualifikationsunterlagen Bezug Unterlagen über www.simap.ch
Fr 26.08.2022	Frageneingang schriftlich über www.simap.ch Fragenbeantwortung innert 2-Wochenfrist über www.simap.ch
Fr 30.09.2022 bis 12.00 Uhr	Eingabe Bewerbung Präqualifikation mit Vermerk «Zukunft Kunstmuseum Bern» Abgabeort: Wettbewerbssekretariat (siehe Ziff. 2.3) Anforderungen gemäss Kapitel 3 Präqualifikation Seite 13ff
November 2022	Auswahl Planerteams für die Stufe 1 Publikation auf Internetseite www.simap.ch

Bezug der Wettbewerbsunterlagen

Der Wettbewerb wird über www.simap.ch publiziert und alle Unterlagen für die Präqualifikation können über SIMAP (www.simap.ch) **ab Montag 11.07.2022** eingesehen und heruntergeladen werden. Eine Registrierung über SIMAP ist zwingend zum Bezug der Unterlagen und für die Benachrichtigung über neu verfügbare Unterlagen und Verfügungen.

Fragenbeantwortung

Über die Ausschreibung werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Eine direkte Kontaktaufnahme mit den am Verfahren Beteiligten ist untersagt. Die Fragen sind schriftlich **bis spätestens am 26.08.2022** über www.simap.ch einzureichen. Nicht fristgerecht eingereichte Fragen werden nicht beantwortet. Die Teilnehmenden werden per E-Mail informiert, sobald die Antworten auf www.simap.ch zur Verfügung stehen. Die Angaben aus der Fragenbeantwortung sind verbindlich und ergänzen das vorliegende Programm Präqualifikation.

Eingabebedingungen

Die Unterlagen sind per Post an das Wettbewerbssekretariat (siehe Ziff. 2.3) zu versenden. Für die Fristwahrung ist der Poststempel (A-Post) oder Strichcodebeleg einer schweizerischen Poststelle massgebend (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Zusätzlich gilt der Kommentar der SIA Kommission 142 über den «Postversand von Wettbewerbseingaben» (www.sia.ch > Wettbewerbe > Wegleitungen). Per E-Mail eingesandte Bewerbungen werden von der Präqualifikation ausgeschlossen. Die Umschläge sind mit dem Vermerk «Zukunft Kunstmuseum Bern» zu versehen.

Termine Projektwettbewerb (provisorisch)

Die folgenden Termine halten die Fristen gemäss öffentlichem Beschaffungswesen und die Empfehlungen des SIA ein. Auch bei einer allfälligen Anpassung der Termine wird die Bearbeitungsdauer gemäss Anhang A der Wegleitung Programme (www.sia.ch/142i) stets eingehalten.

Projektwettbewerb Stufe 1

- Bezug Wettbewerbsunterlagen, publiziert auf www.simap.ch Mo 11.01.2023
- Bezug Modell bei Modellbauer 09.01. bis 12.02.2023
- Begehung nicht-obligatorisch Mo 23.01.2023
- Fragestellung bis Mo 01.02.2023
- Fragenbeantwortung, publiziert auf www.simap.ch ca. Mi 15.02.2023
- Abgabe Pläne und Unterlagen Fr 14.04.2023
- Abgabe Modell bis Fr 28.04.2023
- Jurierung, Auswahl für Stufe 2 Juni 2023

Projektwettbewerb Stufe 2 (provisorisch)

- Bezug Wettbewerbsunterlagen Stufe 2 Juli 2023
- Fragenrunde August 2023
- Abgabe Pläne und Unterlagen November 2023
- Abgabe Modell Dezember 2023
- Jurierung Stufe 2 Januar 2024
- Publikation Ergebnis und Zuschlagsentscheid Februar 2024
- Ausstellung März 2024

Es ist geplant, unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen und folgende Meilensteine sind vorgesehen:

- Beschaffung Planungsteam (offene Ausschreibung) 1.+2. Quartal 2024
- Projektierung und Baubewilligung 3. Quartal 2024 - 4. Quartal 2026
- Ausschreibung/Ausführungsplanung 1.- 4. Quartal 2026
- Ausführung Ersatzbau und Sanierung Stettlerbau 2027- 2029
- Inbetriebnahme / Bezug 2030

3 PRÄQUALIFIKATION

3.1 Vorgehen

Die Jury wählt aus den Bewerbungen ca. 40 Architekturbüros, davon bis zur Hälfte Nachwuchsbüros/ Büros mit hohem Potential und besonderer Eignung zur Teilnahme am Projektwettbewerb aus. Der Projektwettbewerb richtet sich an Büros mit Erfahrung in Interventionen in kulturell wertvollen Umgebungen und einem sensiblen Umgang mit denkmalgeschützten Bauten sowie mit Kompetenzen von ähnlich komplexen Aufgabenstellungen. Erfahrung im Bau von Museen ist nicht zwingend erforderlich.

Die Bewertung stützt sich ausschliesslich auf die von den Architekturbüros verlangten und bereitgestellten Angaben. Unaufgefordert eingereichte Unterlagen werden vom Wettbewerbssekretariat entfernt und fliessen nicht in die Bewertung ein. Eine Vorprüfung der Unterlagen auf Einhaltung der formellen Anforderungen und Erfüllung der Eignungskriterien wird vom Wettbewerbssekretariat vorgenommen und der Jury zuhanden eines Vorprüfungsberichtes zur Verfügung gestellt.

Die Nicht-Erfüllung der formellen Anforderungen (Nicht-Einhaltung Fristen, Unvollständigkeit Unterlagen, Nicht-Einhaltung Selbstdeklaration) führt zu einem Ausschluss der Bewerbung. Alle Architekturbüros, deren Eignungsnachweise als erfüllt bewertet wurden, werden von der Jury einer Gesamtbewertung gemäss den Zuschlagskriterien, auf Basis von einer Punktebewertung (Punkte 0-3) unterzogen. Die Bewertung der Unterlagen durch die Jury anhand der Zuschlagskriterien erfolgt in aufeinanderfolgenden Ausscheidungsrunden.

Ziel der Auswahl ist eine Diversität der Büros in Bezug auf die Herangehensweise, architektonische Sprache und kulturellem Kontext zu erlangen, welche eine Varianz und bestgeeignetste Lösungsvorschläge erwarten lässt.

3.2 Formelle Vorgaben und Eignungskriterien

Nachwuchs wird im Rahmen dieser Präqualifikation nicht über das Alter oder das Gründungsjahr des Büros, sondern über eine besondere Eignung und das Potential für einen innovativen Wettbewerbsbeitrag definiert. Die Bewerbung als Nachwuchsbüro/Büro mit hohem Potential und besonderer Eignung ist im Formular und auf den Referenzblättern explizit als solches zu vermerken. Maximal bis zur Hälfte der ausgewählten Büros können Nachwuchsbüros/Büros mit hohem Potential und besonderer Eignung sein.

Das Preisgericht kann für die Selektion der Nachwuchsbüros/ Büros mit hohem Potential und besonderer Eignung die Kriterien nur teilweise anwenden. Sämtliche Referenzen der Nachwuchsbüros/ Büros mit besonderer Eignung können vergleichbare Objekte von ausgeführten oder geplanten Projekten respektive Wettbewerbsbeiträge sein. Die Objekte sind so darzustellen, dass deren Beurteilung hinsichtlich der Zuschlagskriterien möglich ist.

Die Erfüllung der formellen Vorgaben und Eignungskriterien ist zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur Bewertung nach Zuschlagskriterien. Die Eignung wird anhand der eingereichten Referenzen und den Kriterien ähnliche Aufgabenstellung, Baukosten und Fertigstellungsjahr beurteilt. Die Eignung wird insgesamt mit «erfüllt» respektive «nicht erfüllt» bewertet.

Drei Referenzen sollen die Erfahrung mit ähnlichen Aufgabestellungen aufzeigen:

- Neu- und/oder Anbauten mit **vergleichbarer Komplexität** von z.B. Museums-, Ausstellungs- oder Veranstaltungsgebäuden, Baukosten (BKP 2) mindestens ca. CHF 10 Mio.
- Um- und/oder Anbauten **denkmalgeschützter Gebäude oder Interventionen in kulturell wertvollen Umgebungen**, Baukosten (BKP 2) mindestens ca. CHF 2 Mio.

Die dritte Referenz ist frei wählbar und kann die oben genannten in geeigneter Weise ergänzen. Die drei Referenzobjekte müssen vollständig ausgeführt sein und deren Fertigstellung maximal rund 15 Jahre (ca. 2007) zurückliegen.

3.3 Zuschlagskriterien

Es erfolgt eine Gesamtbewertung anhand der drei Referenzen gemäss den nachfolgenden Kriterien:

- Qualität der fachspezifischen Kompetenzen im Bereich Architektur
- Vergleichbarkeit und Bezug der Referenzprojekte mit der gestellten Aufgabe

Die Reihenfolge oben aufgeführter Kriterien bedeutet keine Gewichtung. Die Zuschlagskriterien werden mit Punkten von 0 bis 3 bewertet, wobei halbe Noten zulässig sind.

Punkte	Erfüllungsgrad	Qualität
3	Sehr gute Erfüllung	Qualitativ ausgezeichnete Referenzen, starker Bezug zur Aufgabenstellung, überdurchschnittliche Erfüllung der Anforderungen der Ausschreibung
2	Gute Erfüllung	Qualitativ gute Referenzen, guter Bezug zur Aufgabenstellung, gute Erfüllung der Anforderungen der Ausschreibung
1	Genügende Erfüllung	Durchschnittliche Qualität der Referenzen, durchschnittlicher Bezug zur Aufgabenstellung, den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend
0	Ungenügende Erfüllung	Unterdurchschnittliche Qualität, ungenügende und/oder unvollständige Angaben, ohne ausreichenden Bezug zur Aufgabenstellung, nicht beurteilbar

3.4 Einzureichende Unterlagen

Die nachstehend aufgeführten Unterlagen sind vollständig und mit allen gewünschten Angaben per Post einzureichen (siehe Ziffer 2.9 Eingabebedingungen). Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Präqualifikation ist die vollständige, korrekt ausgefüllte und termingerechte Abgabe aller geforderten Unterlagen. Erfolgt die Eingabe der Unterlagen nur teilweise oder ist diese unzureichend, führt dies zum Ausschluss.

Einzureichen sind **2-fach auf Papier** sowie auf **1-fach auf elektronischem Datenträger** (USB-Stick):

Banner

Name Architekturbüro Nachwuchs/besondere Eignung Kurzbeurteilung Referenzen
Referenz 1
Referenz 2
Referenz 3

- Formular «Angaben zum Unternehmen» inkl. Selbstdeklaration und Unbefangenheitserklärung, vollständig ausgefüllt und von den Bewerbern zu unterzeichnen
- 3 Referenzprojekte

Die Referenzen sind zur Aufhängung auf einem Banner (siehe Vorgabe links) 42.0 x 118.9 cm darzustellen. Der Name des Architekturbüros sowie der Vermerk «Nachwuchs/besondere Eignung» sind oben auf dem Banner aufzuführen. Das Banner ist der Länge nach auf A3 zu falten, wobei das obere A3 im gefalteten Zustand sichtbar bleibt.

Alle Unterlagen sind einseitig bedruckt, nicht gebunden oder geheftet abzugeben, so dass eine Aufhängung möglich ist.

3.5 Teilnahmebestätigung

Nach der erfolgreichen Präqualifikation der Architekturbüros, müssen die Architekturbüros ihr Planerteam mit den Disziplinen Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen bilden. Diese zwingenden Disziplinen sind mit der Teilnahmebestätigung anzugeben und gelten als verbindlich. Eine Mehrfachteilnahme der Planenden aus den zwingenden Disziplinen ist nicht zulässig.

Die Teilnahmebestätigung inklusive aller Nachweise hat innert 10 Arbeitstagen nach Mitteilung der Präqualifikation per E-mail an das Wettbewerbssekretariat zu erfolgen. Die Originaldokumente sind zusätzlich parallel per Post an das Wettbewerbssekretariat (siehe Ziff. 2.3) einzureichen.

Die Selbstdeklaration sowie Unbefangenheitsbestätigung sind auch von den hinzugezogenen Disziplinen Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen zu erfüllen. Die Nachweise zu den in der Selbstdeklaration gemachten Angaben sind vom gesamten Planerteam mit der Teilnahmebestätigung einzureichen. Bei Nicht-Erfüllung der Selbstdeklaration und Unbefangenheitsbestätigung wird das Team von der Teilnahme ausgeschlossen.

4 AUFGABE (PROVISORISCH)

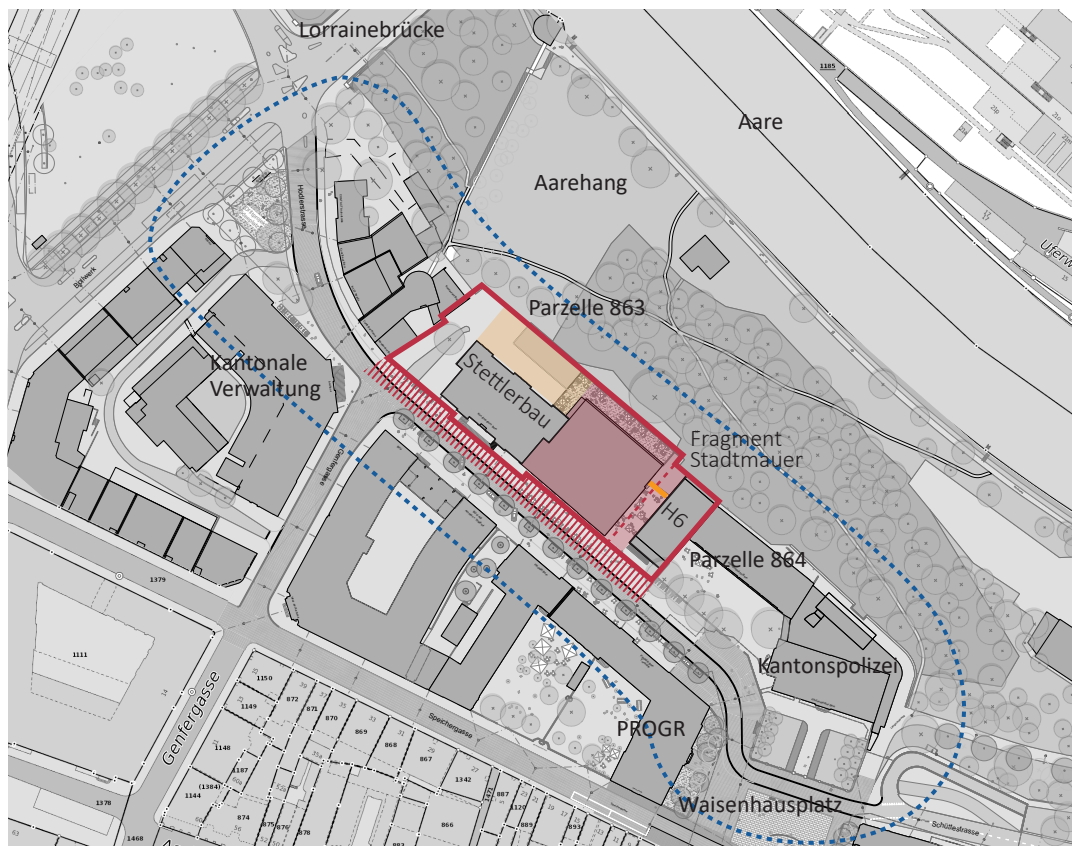
4.1 Perimeter

Der Bearbeitungsperimeter umfasst die gesamte Parzelle 863 im Eigentum des Kunstmuseum Bern, sowie den Teilbereich der Parzelle 864 mit dem westlichen Gebäudeflügel der Hodlerstrasse 6 (H6), welcher im Baurecht an das Kunstmuseum Bern übertragen wird.

Die Parzelle des Kunstmuseum Bern befindet sich inmitten der historischen Substanz der Berner Altstadt, die in den 1980er Jahren zum UNESCO Weltkulturerbe ernannt wurde. Ein bedachter Umgang mit dieser aussergewöhnlichen Lage ist unumgänglich und bei der städtebaulichen Einordnung des Neubaus zwingend zu berücksichtigen. In Ergänzung zur Altstadt von Bern ist bei der Konzeption des Neubaus insbesondere auch der Betrachtungsperimeter mit der unmittelbaren Umgebung der Hodlerstrasse und prägenden Gebäuden wie dem PROGR und der Kantonalen Verwaltung zu beachten. Im Betrachtungsperimeter werden keine Projektvorschläge erwartet und die bestehenden Planungen Bären- und Waisenhausplatz sowie Verkehrsregime Hodlerstrasse und Metro-Parking sind unverändert zu berücksichtigen.

Der Perimeter für die Erstellung des Neubaus einschliesslich seinen Anbindungen an die Bestandesgebäude beschränkt sich auf den Bereich der Parzelle östlich des Stettlerbaus bis zum Gebäude Hodlerstrasse 6. Hierbei sind die notwendigen Abstände Strasse, Gebäude und Wald einzubeziehen.

- Bearbeitungsperimeter
- erweiterter Bearbeitungsperimeter
- Betrachtungsperimeter
- Perimeter Neubau
- Perimeter Kulturgüterschutzraum



Perimeter Quelle: Konzeptplan Maurus Schifferli und <https://www.map.apps.be.ch/>



Im erweiterten Bearbeitungsperimeter gilt es, das Gebäudeensemble des Kunstmuseum Bern mit dem Gestaltungskonzept für den Strassen- und Freiraum von Maurus Schifferli Landschaftsarchitekt in Übereinstimmung zu bringen. Wesentlich ist dies in Bezug auf die Themen der Adressierung und Nutzungsanordnung.

Es ist ein einziger Projektvorschlag zu erarbeiten, Varianten sind nicht zugelassen.

4.2 Städtebauliches und architektonisches Gesamtkonzept

Es ist ein Projektvorschlag für einen Neubau anstelle des heutigen Atelier 5-Baus auszuarbeiten, welcher zusammen mit dem historischen Stettlerbau und dem Gebäude Hodlerstrasse 6 ein Gesamtensemble für das Kunstmuseum Bern bildet. Der Neubau soll durch seine Positionierung und Volumetrie eine für den Ort und Stadtsilhouette angemessene Präsenz als Kunstmuseum aufzeigen. Das Kunstmuseum Bern reiht sich in eine Abfolge klassischer Berner Sandsteinbauten ein und bildet so einen Teil der Stadtansicht, die von der Lorrainebrücke und auch dem gegenüberliegenden Aarehang aus wahrgenommen wird. Diese Ansicht ist sowohl für die Präsenz des Museums wie aber auch für die gesamtheitliche Ausstrahlung der Altstadt und die Einbettung des Kunstmuseums von grosser Bedeutung.

Gleichzeitig soll der Neubau sich in seinen direkten stadträumlichen Kontext einfügen und fungiert als Bindeglied zwischen den zwei geschützten Bestandesbauten Stettlerbau und Hodlerstrasse 6, welche durch den Neubau in ihrer städtebaulichen und architektonischen Ausstrahlung gestärkt werden sollen. Für die Stärkung der schützenswerten Bauten und die Bildung eines ablesbaren Ensembles spielt die Art und der Umfang der Anbindung zwischen Neubau und Bestand sowie deren architektonische Ausgestaltung eine zentrale Rolle.

Der historische Stettlerbau und das Gebäude Hodlerstrasse 6 sollen saniert und das Gebäude Hodlerstrasse 6 der neuen wissenschaftlichen Nutzung des Kunstmuseums Bern bzw. der administrativen Nutzung für beide Häuser der Dachstiftung zugeführt werden. Im Wettbewerbsverfahren liegt der Schwerpunkt nicht auf der Erarbeitung detaillierter Sanierungsmassnahmen im Bestand aber auf der Gesamtkonzeption der Ausstellungsräume, der Verknüpfung der betrieblichen Abläufe und einer stimmigen Zusammenführung der verschiedenen Nutzungsbereiche des gesamten Gebäudeensembles. Wesentlich hierbei sind die Kompatibilität der Geschosse und die Positionierung des Haupteingangs. Der Anschluss an den Stettlerbau und die Hodlerstrasse soll mit Respekt der bestehenden denkmalgeschützten Substanz unter Beachtung der Grundkonzeption des Gebäudes und seinen strukturellen und gestalterischen Elementen erfolgen. Bei der Anbindung zwischen Neubau und Hodlerstrasse 6 ist das zu erhaltene Fragment der historischen Stadtmauer zu beachten.

Eine zeitlose Museumsarchitektur mit internationaler Ausstrahlung, identitätsstiftender Gestaltung und attraktiver Adressbildung soll eine Aufwertung des umliegenden Altstadtabschnitt herbeiführen und die Initialzündung für die Entwicklung der «Kulturmeile Hodlerstrasse» sein. Gleichzeitig ist die Architektur des Neubaus aus dem Kontext der sie umgebenden Altstadt heraus zu entwickeln und soll sich als Teil dieser Altstadt verstehen. Hierbei steht nicht nur der Ausdruck und die Materialisierung im Fokus, sondern ist die konstruktive und konzeptionelle Ebene miteinzubeziehen. Dem Dach mit seiner Form, architektonischer Gestaltung und Ausdruck sowie Materialisierung ist im Sinne einer 5. Fassade besonderes Augenmerk zu widmen.

Der Neubau soll als Museum erkennbar sein und sich einladend zum Strassenraum sowie Aarehang hin öffnen, so dass eine Kommunikation und Interaktion zwischen Innen und Aussen und eine stärkere Anbindung an den öffentlichen Stadtraum erfolgt. Ziel ist die Schaffung eines öffentlichen Ortes in der Altstadt von Bern, welcher ein breites, auch nicht-Kunstaffines Publikum anspricht. Wesentlich ist hierfür die Gestaltung eines offenen, transparenten Eingangsbereiches, welcher ausreichend Aufenthalts- und Treffpunktzonen bietet, die unabhängig vom Museumsbesuch zugänglich sind.

PROGRAMM PRÄQUALIFIKATION

Das Kunstmuseum Bern soll den Anforderungen eines zeitgemässen und «grünen Museum» gerecht werden. Der Neubau soll die bestehenden Ausstellungsräume des Stettlerbaus mit neuen räumlichen Qualitäten ergänzen und den Besucherinnen und Besuchern in flexiblen Raumstrukturen einzigartige Kunsterlebnisse bieten. Die hohe Funktionalität der Ausstellungsräume, deren Flexibilität für zukünftige Entwicklungen und die bedürfnisorientierte Attraktivität für Besuchende stehen hierbei im Vordergrund. Zugleich sollen die heutigen Betriebsabläufe und dadurch auch die Gebäudelebenszykluskosten optimiert werden, so dass ein nachhaltiger Betrieb mit zeitgemässen Energiestandards möglich ist. Es sind Ausstellungsräume und eine Anliefersituation gesucht, welche die Anforderungen von internationalen Leihgebern und Versicherungen erfüllen und so auch langfristig internationale Kooperationen zulassen.

Für das Kunstmuseum Bern als zukunftsfähiger Betrieb besteht zusammengefasst folgender Flächenbedarf (Flächen provisorisch):

	Nutzflächen [m ²]
01 Eingang, Multifunktionsraum und Gastronomie (halböffentlicher Bereich)	550
Foyer Kasse Museumshop Museumsbistro Multifunktionsraum Garderoben und Sanitärräume Sanitätsraum	
02 Ausstellung und Vermittlung	4'855
Schauräume Atelier Kunstvermittlung Aufsichtsräume Research Lab Staging Raum	
	davon zu erhalten im Stettlerbau ca. 1'780
03 Ateliers und Werkstätten	610
Restaurierungsateliers Rahmenatelier Museumstechnik-Ateliers Schreinerei Malerei	
04 Verwaltung	995
Büroräume Besprechungsräume Pausenräume Personalküche und Essraum Archive (Akten Verwaltung)	
05 Depots und Lager	2'315
Annahme- und Ausgaberräume Art Handling Räume Lagerräume Kulturgüterschutzraum (Gemälde- und Skulpturendepot, Grafikdepot, Archive mit Rollschrankanlage Nebenräume Museumsbistro Kühlräume für Gastronomie (Bistro und Catering) Abstellräume	
06 Technik, Ver- und Entsorgung	p.m.
Anlieferung Schächte und Förderanlagen Technik Elektrische Stromversorgung	
TOTAL	9'325

Von oben genannten Flächen entfallen ca. 7'545 m² auf den Neubau.

5 GRUNDLAGEN

- 01 Programm Präqualifikation pdf
- 02 Informationen
- Machbarkeitsstudie
 - Entscheidungsdossier mit drei Lösungskonzepten inkl. Anhänge, KMB et al, 10.09.2019 pdf
 - Museumskonzept
 - Entwurf Museumskonzept Kunstmuseum Bern, KMB, 07.04.2021 pdf
 - Vision Dachstiftung Kunstmuseum Bern - Zentrum Paul Klee, KMB-ZPK, 02.12.2021 pdf
- 03 Formulare
- Angaben zum Unternehmen, Selbstdeklaration und Unbefangenheitserklärung word
 - Teilnahmebestätigung und Vertraulichkeitserklärung word

GENEHMIGUNG PROGRAMM PRÄQUALIFIKATION

Das vorliegende Programm Präqualifikation wurde am 05.07.2022 vom Preisgericht genehmigt.
Die SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm Präqualifikation geprüft.
Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

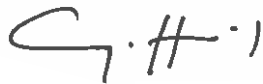
Alfons Bichsel



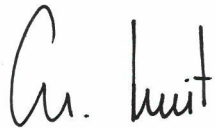
Jonathan Gimmel



Alec von Graffenried



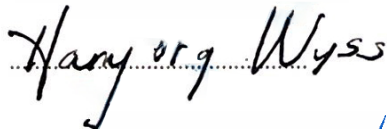
Marieke Kruit



Benjamin Marti



Hansjörg Wyss



Nina Zimmer



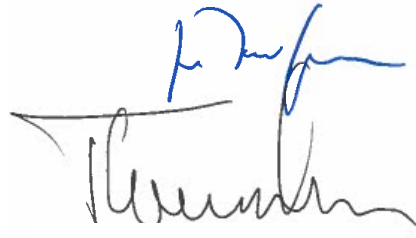
Alex Wassmer (Ersatz)



Elisabeth Boesch



Jean-Daniel Gross



Thomas Hasler



Anna Jessen



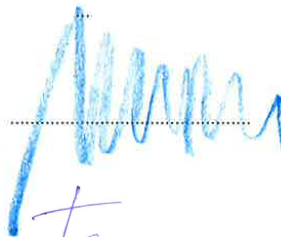
Boris Podrecca



Sibylle Aubort Raderschall



Annabelle Selldorf



Peter Zumthor



Tina Gregorič (Ersatz)



**FUHR BUSER
PARTNER**
